

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>14. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>28.07.2015</b> <b>2015/0294</b> <b>7</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 1</b>
<b>Konzessionsvertrag VBK/KASIG</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	14.07.2015	8	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	28.07.2015	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt die in **Anlage 2** beigefügte geänderte Fassung des Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Karlsruhe und der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK) sowie der Karlsruher Schieneninfrastruktur-Gesellschaft mbH (KASIG) rückwirkend zum 01.01.2010. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen		Kontenart:			
Kontierungsobjekt:					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit VBK, KASIG		

Im Zuge der Verwirklichung der Kombilösung ist es erforderlich, auch den bislang zwischen der Stadt Karlsruhe und der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK) bestehenden Konzessionsvertrag über die derzeitigen und zukünftigen Aktivitäten im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb des Stadtgebiets Karlsruhe auf die Karlsruher Schieneninfrastruktur-Gesellschaft mbH (KASIG) zu erweitern.

In einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der VBK bzw. KASIG, des Tiefbauamtes, des Gartenbauamtes sowie des Zentralen Juristischen Dienstes wurde bereits im Jahre 2010 eine überarbeitete Fassung des Konzessionsvertrags mit entsprechenden Regelungen zur Kaiserstraße entwickelt und mit den zuständigen Finanzbehörden abgestimmt. Dabei wurden alle - insbesondere auch steuerliche und haftungsrechtliche - Fragestellungen erörtert. Darüber hinaus wurde der Konzessionsvertrag in einigen Punkten auf den aktuellen Stand gebracht, in dem die praktischen Erfahrungen der vergangenen Jahre betreffend die Umsetzung des Vertrages berücksichtigt wurden.

Die wichtigsten Änderungen waren folgende:

- Grundsätzliche Einbeziehungen der KASIG in den Konzessionsvertrag
- Gestattung der Nutzung der öffentlichen Straßen zum Bau des Stadtbahntunnels
- Konkretisierung der Zuständigkeiten für die Durchführung von Baumaßnahmen (Herstellung, Instandhaltung, Instandsetzung)
- Verbesserte Abgrenzung der Zuständigkeiten für Verkehrssicherung, Reinigung und Winterdienst
- Präzisierung des Veranlasserprinzips für die Kostentragung zu Ingenieurbauwerken
- Regelung zur Kostentragung bei Rasengleisen
- Abgrenzung der Kostenträgerschaften bei Verkehrssignalanlagen und Verkehrszeichen

Die aktuelle Fassung des Konzessionsvertrages (**Anlage 1**) sowie die zu beschließende geänderte Fassung (**Anlage 2**) sind beigefügt. Die wesentlichen Änderungen sind in **Anlage 3** markiert.

Eine Verabschiedung des geänderten Konzessionsvertrages mit Regelungen zur Kaiserstraße durch den Gemeinderat schien im Jahre 2010 noch nicht möglich und erforderlich, da zum damaligen Zeitpunkt die Regelungen betreffend den Umbau der Kriegsstraße noch nicht ausgearbeitet und mit den Finanzbehörden abgestimmt waren. Mit der endgültigen Abstimmung hinsichtlich der Regelungen zur Kriegsstraße wird in der zweiten Jahreshälfte 2015 gerechnet.

Nunmehr haben die steuerlichen Berater darauf hingewiesen, dass die Unterzeichnung des geänderten Konzessionsvertrages zumindest mit den Regelungen zur Kaiserstraße bis zum Abschluss der wesentlichen Bauarbeiten in der Kaiserstraße erfolgen muss, um den geplanten Vorsteuerabzug nicht zu gefährden. Daher soll der geänderte Konzessionsvertrag schnellstmöglich unterzeichnet werden, auch wenn die Regelungen zur Kriegsstraße noch nicht endgültig abgestimmt sind. Zur weiteren Absicherung soll nach Auffassung der steuerlichen Berater eine Rückwirkung zum 01.01.2010 vereinbart werden. Die wesentlichen Regelungen der Neufassung des geänderten Konzessionsvertrages werden bereits jetzt von den mit der täglichen Um-

setzung des Vertrages befassten Mitarbeitenden - insbesondere von Tiefbauamt und VBK - gelebt.

Es ist beabsichtigt, die Erweiterung des Konzessionsvertrages auf die KASIG auch hinsichtlich der Kriegsstraße noch in diesem Jahr nach endgültiger Abstimmung mit den Finanzbehörden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sollen die Regelungen auch nochmals mit den beteiligten Fachämtern sowie Gesellschaften aktualisiert werden.

### Beschluss:

#### Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss die in Anlage 2 beigefügte geänderte Fassung des Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Karlsruhe und der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK) und der Karlsruher Schieneninfrastruktur-Gesellschaft mbH (KASIG) rückwirkend zum 01.01.2010. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
17. Juli 2015